

Landkreis Osterholz

Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Genehmigung der Maßnahme „Grundwasserabsenkung, Ausbau Im Dreschlande“

Der Gemeinde Lilienthal wurde entsprechend ihres Antrages eine Erlaubnis zum Zwecke einer Grundwasserabsenkung für die Herstellung eines Straßenentwässerungskanal in der Stichstraße Im Dreschlande, Lilienthal, erteilt. Betroffen sind die Flurstücke 101/11, 101/13, 101/14, Flur 10, in der Gemarkung Lilienthal.

Im Rahmen dieses Erlaubnisverfahrens hat die zuständige Behörde gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der z. Zt. geltenden Fassung) zu prüfen, ob für die o. g. Maßnahme eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für eine Maßnahme zur Grundwasserabsenkung ist nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.3.3, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung vorzunehmen.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Osterholz hat als zuständige Behörde nach Prüfung anhand der Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden festgestellt, dass für die geplante Maßnahme keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es sind keine der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzgebiete betroffen.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Aktenzeichen: 66.51 – 66.34.23/188

Osterholz-Scharmbeck, den 21.02.2023

Landkreis Osterholz
Der Landrat

Im Auftrag:

(Schütte)